

Infektiöse Enteritisformen	täglich 1 g des Tierarzneimittels/kg Körpergewicht über 3 Tage, danach Reduzierung auf Normbehandlung
Dyspepsie mit der Gefahr der Resorption von Toxinen aus dem Magen-Darm-Trakt	täglich zweimal 0,5 g des Tierarzneimittels/kg Körpergewicht über 3–5 Tage, danach Reduzierung auf die Normbehandlung
akute Intoxikationen durch orale Giftaufnahme (Schwermetalle, Arzneimittel, Pestizide)	am 1. und 2. Tag jeweils bis zu 2 g des Tierarzneimittels/kg Körpergewicht mehrmals verteilt eingeben, danach Reduzierung auf die Normbehandlung

Normbehandlung / Therapie:

Rinder, Kälber, Pferde, Fohlen, Zootiere:	0,3 g des Tierarzneimittels / kg Körpergewicht
Hunde, Katzen:	0,5 g des Tierarzneimittels / kg Körpergewicht
Kaninchen, Goldhamster, Meerschweinchen:	1 g des Tierarzneimittels / kg Körpergewicht
Ziervögel:	1 g des Tierarzneimittels in 10 ml Wasser einmischen und tropfenweise mehrmals täglich eingeben.

Es empfiehlt sich, die Tagesdosis auf 2 Fütterungen aufzuteilen.

Bis zum Abklingen der Symptome genügt in der Regel eine 3tägige Behandlung. In schweren Fällen und zur Vermeidung einer wiederholten Erkrankung wird eine 5tägige bzw. eine dem Krankheitsverlauf entsprechende längere Anwendung empfohlen.

Zur Metaphylaxe bei anfälligen Tieren insbesondere Jungtieren bei Futterumstellung bzw. Umstellung ist die halbe therapeutische Dosis ausreichend. Es ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Dosis jeweils restlos aufgenommen wird. Dazu ist das Pulver vor jeder Applikation in einen Teil des Futters frisch einzumischen und vor der eigentlichen Fütterung zu verabreichen.

Bei Tieren mit schweren Durchfallerkrankungen sollten zusätzliche therapeutische Maßnahmen (u.a. Elektrolytersatz) ergriffen werden. Ein Tierarzt sollte zu Rate gezogen werden.

9. Hinweise für die richtige Anwendung

Keine

10. Wartezeiten

Rinder, Pferde: essbare Gewebe: Null Tage

Milch: Null Tage

Kaninchen: essbare Gewebe: Null Tage

11. Besondere Lagerungshinweise

Außerhalb der Sicht und Reichweite von Kindern aufbewahren.

Für dieses Tierarzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Sie dürfen dieses Tierarzneimittel nach dem auf dem Behältnis angegebenen Verfalldatum nach „Exp.“ nicht mehr anwenden. Das Verfalldatum bezieht sich auf den letzten Tag des Monats.

Beutelchen mit 5 g oder 50 g:

Halbbarkeit nach dem ersten Öffnen/Anbruch der Primärverpackung: sofort verbrauchen

Dose 150 g oder 1 kg:

Halbbarkeit nach dem ersten Öffnen/Anbruch der Primärverpackung: 20 Tage

Bodenbeutel mit 3 kg oder 10 kg:

Halbbarkeit nach dem ersten Öffnen/Anbruch der Primärverpackung: 30 Tage

12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden. Diese Maßnahmen dienen dem Umweltschutz.

Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind.

13. Einstufung von Tierarzneimitteln

Tierarzneimittel, das nicht der Verschreibungspflicht unterliegt.

14. Zulassungsnummern und Packungsgrößen

Zul.-Nr.: 3100178.00.00

Packungsgrößen:

- Dose zu 150 g, 1 kg (PE-Al-kaschierter Karton)
 - Bodenbeutel zu 3 kg, 10 kg (PE-Al-beschichtete Papierbodenbeutel)
 - 10 Beutelchen zu je 50 g (PE-Al-Beutel) in einer Faltschachtel
 - 20 Beutelchen zu je 5 g (PE-Al-Beutel) in einer Faltschachtel
- Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

15. Datum der letzten Überarbeitung der Packungsbeilage

03/2026

Detaillierte Angaben zu diesem Tierarzneimittel sind in der Produktdatenbank der Europäischen Union verfügbar (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary>).

16. Kontaktdaten

Zulassungsinhaber und für die Chargenfreigabe verantwortlicher

Hersteller und Kontaktdaten zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen:

WH Pharmawerk Weinböhla GmbH

Poststraße 58

DE-01689 Weinböhla

Deutschland

Tel.: +49 (0) 35243 387 0

Mitvertreiber:

Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH

Hauptstraße 6 – 8

DE-88326 Aulendorf

Deutschland

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem Zulassungsinhaber in Verbindung.

apothekenpflichtig



Seit 1923
PHARMAWERK
Weinböhla

